

Bündnis 90/Grünen

26. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

1.-3. Dezember 2006, Kölnmesse, Köln-Deutz

Zukünftige Finanzierung des Kindergartenbereichs – Für Elternbeitragsfreiheit

Für Bündnis 90/Die Grünen hat die staatliche und kommunale Förderung von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung einen hohen Stellenwert. Frühe Förderung ist für uns ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Chancengleichheit, deswegen wollen wir, dass perspektivisch alle Kinder in den Genuss von vorschulischer Bildung, Betreuung und Erziehung kommen.

Die derzeitige politische Positionierung von Bündnis 90/Die Grünen auf Landes- und Bundesebene muss diesem hohen Stellenwert, wie er allgemein in Wahlprogrammen und dem Grundsatzprogramm zum Ausdruck kommt, auch in konkreten politischen Initiativen und in der weiteren Perspektive gerecht werden. Dies gilt vor allem für die finanzielle Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren und im Vorschulalter.

Bündnis 90/Die Grünen Köln betrachten dies als vorrangige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren notwendige Finanzierung folglich ebenfalls in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung liegen soll. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr. Erst damit wird der nötige Druck erzeugt, den Ausbau der U-3 Plätze zu beschleunigen und die notwendige Verlässlichkeit für Eltern zu schaffen. Das haben die Erfahrungen bei der Einführung des Rechtsanspruches für die 2-6jährigen in den neunziger Jahren.

Der Elementarbereich ist Beginn und Fundament der Bildungsbiographie von Kindern und damit Teil unseres Bildungssystems. Wir treten für die Kostenfreiheit von Bildung auf allen Ebenen ein.

Deshalb ist es folgerichtig, dass perspektivisch von der Ko-Finanzierung von Kindergärten, Kindertagesstätten und offenen Ganztagschulen durch die Erhebung sozial gestaffelter Elternbeiträge abgesehen werden soll, um ihren Betrieb durch eine vollständige steuerfinanzierte Förderung zu ersetzen.

Dabei ist allerdings ausdrücklich festzuhalten, dass diese Zielsetzung einer reinen Steuerfinanzierung politisch auf Landes- und ggf. auch auf Bundesebene zu gewährleisten ist. Der von der Landesregierung vorgenommene "Systemwechsel" in der Finanzierung von Kinderziehung und -betreuung zu Lasten der Städte und Gemeinden unterhöhlt das verfassungsrechtlich vorgegebene Konnexitätsprinzip. Land und Bund sind in der finanzpolitischen Verantwortung."

Wir fordern den Bundesvorstand auf, auf Basis des Grundsatzprogramms 2002 und der Diskussionen auf dem Zukunftskongress zur nächsten BDK ein konkretes Konzept zur Realisierung und Finanzierung eines "beitragsfreien qualifizierten Ganztagsbetreuungsangebots für alle Kinder vom 1. bis zum 12. Lebensjahr" (Grundsatzprogramm, Seite 72) vorzulegen.